

Umweltdepartement des Kantons Schwyz
Herrn Regierungsrat Andreas Barraud
Bahnhofstrasse 915
Postfach 1210

6431 Schwyz

Siebnen, 28. Oktober 2016

Vernehmlassung zur Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes

Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Andreas Barraud
Sehr geehrter Herr Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, eine Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe einzureichen. Gerne nehmen die Grünliberalen Kanton Schwyz diese Möglichkeit wahr und geben folgende Stellungnahme ab:

Allgemeine Bemerkungen

Das heute gültige kantonale Wasserrechtsgesetz (WRG) ist mehr als vier Jahrzehnte alt und regelt den Umgang mit dem lebensnotwendigen Element Wasser. Auf Grund der Revision des Gewässerschutzgesetzes des Bundes (GSchG) hat in der Zwischenzeit ein eigentlicher Paradigmenwechsel hin zu einem integrierten Risikomanagement stattgefunden. Zudem kommt der Wiederherstellung der natürlichen Funktionen der vielen verbauten, korrigierten, überdeckten oder eingedolten Gewässern im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität eine grosse Bedeutung zu. Mit einer Totalrevision des WRG bietet sich die Chance, unsere natürliche Umgebung wiederherzustellen und unsere Gewässer als naturnahe Landschaftselemente der Bevölkerung zurückzugeben.

Nutzen und Nutzung der Gewässer haben heute andere Anforderungen; Hochwasserschutz und Schutz des Wassers sind nicht zuletzt wegen der zunehmenden Bevölkerung und der Klimaveränderung neu zu beurteilen und zu regeln. Auf Grund des Bundesgesetzes (GSchG) und den neuen Vorgaben zur Revitalisierung werden zudem neue Aufgaben und deutlich höhere Anforderung an die langfristige Planung und Finanzierung gestellt. Die Herausforderungen an die Akteure haben damit eine völlig neue Dimension erreicht und eine Verlagerung der Zuständigkeiten auf eine höhere Ebene erscheint als dringend notwendig. Eine Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes ist daher dringend nötig.

Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Anpassungen

Die Grünliberalen Kanton Schwyz würdigen ausdrücklich die Bemühungen der Regierung und unterstützen die Vorlage grösstenteils. Es ist positiv, dass die Regierung auf Kompetenz bei den Verantwortlichen setzt und eine klare Regelung für die zukünftigen Aufgaben aufstellt. Ebenso begrüssen die Grünliberalen die ökologische Ausrichtung bei der Revitalisierung der Gewässer. Dem liberalen Gedankengut verpflichtet, möchten die Grünliberalen jedoch möglichst wenige staatliche Hürden für eine ökonomische Nutzung und halten die Eigenverantwortung und das Subsidiaritätsprinzip hoch. So sind aus Sicht der Grünliberalen, Ergänzungen und Korrekturen vorzunehmen, auf die nachfolgend eingegangen wird:

I Allgemeine Bestimmungen §1 - §12

Keine Anmerkungen.

II Hochwasserschutz und Renaturierung §13 - §39

Aus Sicht der Grünliberalen müssen Natur- und Hochwasserschutz Hand in Hand gehen. Die Auflagen auf Bundesebene sehen dies auch vor und stellen klare Anforderungen an die neue Gesetzgebung im Kanton Schwyz. Die Revitalisierung unserer Gewässer im Einklang mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes ist eine neue, generationenübergreifende Aufgabe, welche auch Anpassungen bei der Kompetenz- und Aufgabenverteilung erforderlich machen.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass der bauliche Hochwasserschutz in Kombination mit der Revitalisierung nun auf die Ebene einer kantonalen Fachbehörde gehört und, dass die heute zunehmenden Aufgaben nicht mehr von den Wuhrkorporationen erfüllt werden können. Vor dem Hintergrund, dass die Vereinigung der Wuhrkorporationen des Kantons Schwyz dies mit einer deutlichen Mehrheit selber ebenfalls so sieht, unterstützen die Grünliberalen den Entscheid des RR, die WK abzulösen.

Der Unterhalt soll in der Verantwortung der Bezirke und Gemeinden liegen. Da Gewässer keine Gemeindegrenzen kennen, soll die übergeordnete Planung der Unterhaltsarbeiten durch die Bezirke erfolgen und die Ausführung auf Gemeindeebene angesiedelt werden.

Das Wissen um die lokalen Begebenheiten und die Präsenz vor Ort ist zu erhalten und weiterhin zu nutzen – vor allem beim Hochwasserschutz. Dieses Wissen und die Erfahrung mit den Fliessgewässern ist bei den aktiven Wuhrkorporationen vorhanden. Sie haben denn auch in verdankenswerter Weise einen grossen Beitrag zum Hochwasserschutz im Kanton Schwyz geleistet. Die Grünliberalen empfehlen den betroffenen Gemeinden eine Wuhrkommision zu bilden und Mitglieder der bisherigen Wuhrkorporationen darin einzubinden, um das Fachwissen und die Erfahrung zu erhalten und ihnen die Möglichkeit zur Mitbestimmung zu geben.

Bei Revitalisierungsprojekten sind die Betroffenen - z.B. Grundeigentümer, Gemeinden und Interessensverbände - von Anfang beizuziehen.

Finanzierung

Betreffend Unterhalt an öffentlichen Fliessgewässern unterstützen die Grünliberalen Kanton Schwyz die Haltung der Regierung betreffend der Aufteilung der Kosten unter Bezirk und Gemeinden je zur Hälfte.

Eine Korrektur sieht sie aber erforderlich bei der Finanzierung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte. Der Kanton und die Bezirke bestimmen über diese Projekte und die Gemeinden haben hier kaum Mitsprachemöglichkeiten. Es ist



daher nicht einsichtig, weshalb sich die Gemeinden an den Projektkosten beteiligen sollen. Die Grünliberalen sehen es als folgerichtig an, dass die Kosten für Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz und Revitalisierung sowohl bei Fließgewässern als auch bei Seen je zur Hälfte von Kanton und Bezirken getragen werden. Die Gemeinden sollen die Möglichkeiten haben, spezielle Wünsche bei den Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte einzubringen. Diese sollen sie dann jedoch selber finanzieren. Eine Möglichkeit wäre es, diese Sonderwünsche mit den Mehrwertabgaben bei Umzonungen zu decken. Bei der anstehenden Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes soll das berücksichtigt werden, indem beim Verwendungszweck der Mehrwertabgabe der Gemeinden auch die Revitalisierung von Gewässern aufgenommen werden soll.

III Nutzung der Gewässer §40 - §81

Die Grünliberalen Kanton Schwyz bekennen sich klar zur Nutzung der einheimischen Wasserkraft unter Bewahrung und im Einklang mit dem Schutz der Natur. Sie setzt sich ein für mehr Eigenständigkeit und Selbstverantwortung des Kantons Schwyz im Energiebereich und sieht in der Wasserkraft eine Chance. Der Grundsatz einer ökologischen Nutzung der Gewässer ist in den gesetzlichen Rahmenbedingungen festzuhalten. In diesem Sinne sind folgende Punkte betreffend Wasser-Nutzung anzupassen:

Aufgrund heutiger und zukünftiger technologischer Möglichkeiten rechtfertigt es sich nicht, das Erteilen einer Konzession an eine Mindestgrösse von Wasserkraftwerken zu binden. Und zwar sowohl bei neuen wie auch bei bestehenden Wasserkraftwerken. Gemäss Schätzungen decken solche Anlagen im Kanton Schwyz derzeit immerhin etwa den Stromverbrauch von 500 Haushalten. Ein generelles Verbot wäre eine unnötige wirtschaftliche Beschränkung und würde allenfalls sogar den Import der gleichen Energiemenge aus unökologischeren Quellen bedeuten. Viel zweckmässiger ist es, die Konzessionserteilung auch bei Kleinwasserkraftwerken (mittlere Bruttoleistung < 50 KW) von einem Nachweis eines vorgegebenen Verhältnisses Ökologie zu Wasserkraftnutzung abhängig zu machen. Solche Berechnungsgrundlagen, vergleichbar mit einer vereinfachten Umweltverträglichkeitsprüfung, sind vorhanden. Sie werden von Energie Schweiz (Bundesamt für Energie BFE) in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden unterstützt und haben somit auch eine gewisse Verbindlichkeit (siehe offizielle BFE Informationsstelle: Verband Swiss Small Hydro (SSH)). Die kantonale Stelle kann sich durchaus bei der Konzessionserteilung auf die Empfehlungen des Nachweises abstützen und hat daher keinen relevanten Prüfaufwand, insbesondere da die Kosten für den Nachweis vom Betreiber zu übernehmen sind.

Wasserzinsen

Die Grünliberalen Kanton Schwyz bekennen sich zum Subsidiaritätsprinzip und befürworten klare, einfache, transparente und nachvollziehbare Finanzierungen und Geldflüsse.

Der Wasserzins ist eine Abgeltung für finanzielle Mehraufwendungen und Standortnachteile. In beiden Fällen ist nicht der Kanton der Leidtragende, sondern die betroffenen Bezirke und Gemeinwesen. Für die Grünliberalen gibt es daher keinen ersichtlichen Grund und somit keine Rechtfertigung dafür, dass der Kanton einen Anteil der Wasserzinsen erhält. Dies war unseres Wissens bis jetzt denn auch einzigartig in der Schweiz, d.h. in allen anderen Kantonen gehen die Wasserzinsen nicht an den Kanton. Die Grünliberalen schlagen deshalb vor, dass die Wasserzinsen je hälftig an die konzessionsgebenden Bezirke und die betroffenen Standortgemeinden gehen – d.h. an diejenigen Gemeinden auf deren Gebiet Anlagen für die Nutzung der Wasserkraft stehen und denen tatsächlich Nachteile oder finanzielle Lasten erwachsen.

IV Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen §82 -§88

Auflösung der Wuhrkorporationen

Die Grünliberalen sind aus bereits genannten Gründen der Meinung, dass die Wuhrkorporationen aufgelöst werden sollen, da die heute zunehmenden Aufgaben nicht mehr von den Wuhrkorporationen erfüllt werden können. Vor dem Hintergrund, dass die Vereinigung der Wuhrkorporationen des Kantons Schwyz dies mit einer deutlichen Mehrheit selber ebenfalls so sieht, unterstützen die Grünliberalen den Entscheid des RR die WK abzulösen. Die Übergangsfrist von 2 Jahren wird als sinnvoll erachtet.

Das Wissen um die lokalen Begebenheiten und die Präsenz vor Ort ist zu erhalten und weiterhin zu nutzen – vor allem beim Hochwasserschutz. Dieses Wissen und die Erfahrung mit den Fliessgewässern ist bei den aktiven Wuhrkorporationen vorhanden. Sie haben denn auch verdienstvoller Weise einen grossen Beitrag zum Hochwasserschutz im Kanton Schwyz geleistet. Die Grünliberalen empfehlen mit den betroffenen Gemeinden eine Wuhrkommission zu bilden und Mitglieder der bisherigen Wuhrkorporationen darin einzubinden, um das Fachwissen und die Erfahrung zu erhalten und Ihnen die Möglichkeit zur Mitbestimmung zu geben.

Finanzielle Mittel der Wuhrkorporationen:

Die vorhandenen finanziellen Mittel der Wuhrkorporationen sollen für die vor einer Übergabe notwendigen Instandsetzungen oder für noch anstehende, grössere Unterhaltsarbeiten genutzt werden. Zu diesem Zweck könnten diese in einen Wuhrfond beim Bezirk überführt werden und zweckgebunden für diese Instandsetzungen und Unterhaltsarbeiten des entsprechenden Fliessgewässers verwendet werden. Stehen keine relevanten Instandsetzungs- und Unterhaltsarbeiten mehr an, soll das verbleibende Vermögen den Grundeigentümern zurückbezahlt werden. Umgekehrt sollen Korporationen, die in der Vergangenheit die notwendigen Sanierungsmassnahmen vernachlässigt haben und Korporationen, die Schulden haben, die fehlenden Mittel bei den Grundeigentümern noch einfordern. Damit soll sichergestellt werden, dass mit der Übergabe der Gewässer keine ungebührenden Lasten an die Allgemeinheit verschoben werden und Korporationen, die ihre Verantwortung nachgekommen sind, nachträglich dafür bestraft werden.

Die Grünliberalen bedanken sich für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Stellungnahme in der weiteren Ausgestaltung der Vorlage.

Projektgruppe „Vernehmlassung Wasserrechtsgesetz“ der Grünliberale Partei des Kantons Schwyz

Michael Spirig, Buttikon

Rudolf Bopp, Einsiedeln

Markus Ming, Steinen

Hanspeter Kennel, Küssnacht

Andreas M. Bamert, Tuggen

Peter Steinemann, Sattel

Pietro Imhof, Siebnen

Freundliche Grüsse

Grünliberale Partei Kanton Schwyz

